

## DIE WELTERBEKONVENTION DER UNESCO

Mit dem 1972 verabschiedeten internationalen „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ hat die UNESCO es sich zur Aufgabe gemacht, die Kultur- und Naturgüter der Menschheit, die einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen, zu schützen und zu erhalten. Damit obliegt die Verantwortung für ein in die Welterbeliste aufgenommenes Kulturgut nicht mehr allein dem einzelnen Staat, sondern fällt unter die Obhut der gesamten Menschheit. Das Emblem des Erbes der Welt verdeutlicht die Wechselbeziehung zwischen Kultur- und Naturgütern. Das zentrale Viereck symbolisiert die vom Menschen geschaffene Form, während der Kreis die Natur darstellt. Beide Formen greifen eng ineinander. Das Emblem ist rund wie die Erde und zugleich ein Symbol des Schutzes.

## DIE AUFNAHMEKRITERIEN

Im Rahmen der Welterbekonvention wurden zehn Kriterien zur Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste entwickelt – vier für Naturgüter und sechs für Kulturgüter. Stätten gelten als von „außergewöhnlichem universellen Wert“, wenn das Welterbekomitee feststellt, dass sie einem oder mehreren dieser Kriterien entsprechen und außerdem ihre Authentizität (historische Echtheit bei Kulturerbestätten) bzw. Integrität (bei Naturerbestätten) belegt werden kann. Die „Historischen Altstädte Stralsund und Wismar“ erfüllen zwei der sechs Kulturerbekriterien:

**KRITERIUM II** Das Objekt hat während einer Zeitspanne oder in einem Kulturgebiet der Erde beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der Architektur, der Großplastik, des Städtebaus und der Landschaftsgestaltung ausgeübt.

**KRITERIUM IV** Das Objekt ist ein herausragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden oder architektonischen oder technischen Ensembles oder Landschaften, der einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte in der menschlichen Geschichte darstellt.

## ZAHLEN UND FAKTEN

### NAME DES DENKMALS

Historische Altstädte Stralsund und Wismar

**LAGE** Beide Städte liegen im Nordosten Deutschlands im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern direkt an der Ostsee

### GRÖSSE DES NOMINIERUNGSGEBIETES BZW. DER PUFFERZONE (HA)

Nominierungsgebiet: 168 ha (80 ha Stralsund + 88 ha Wismar)

Pufferzone: 448 ha (340 ha Stralsund + 108 ha Wismar)



Museumshaus in Stralsund, Wasserkunst auf dem Wismarer Markt

## KONTAKT

### HANSESTADT STRALSUND

Welterbe-Manager Steffi Behrendt

PF 2145 · D-18408 Stralsund

Tel.: 03831 / 25 23 16 · Fax: 03831 / 25 22 97

E-Mail: [sbehrendt@stralsund.de](mailto:sbehrendt@stralsund.de) · Website: [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de)

### HANSESTADT WISMAR

Presse-, Marketing- und Bürgeramt

Frank Junge

PF 1245 · D-23952 Wismar

Tel.: 03841 / 251 90 30 · Fax: 03841 / 251 90 37

E-Mail: [presse@wismar.de](mailto:presse@wismar.de) · Website: [www.wismar.de](http://www.wismar.de)

Umfassende Informationen zur Welterbestätte finden Sie unter [www.stralsund-wismar.de](http://www.stralsund-wismar.de)

## ZWEI STÄDTE – EIN ERBE

Historische Altstädte Stralsund und Wismar  
UNESCO-Welterbe seit 2002

## HISTORISCHE ALTSTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

Die Altstädte von Stralsund und Wismar repräsentieren idealtypisch die entwickelte Hansestadt aus der Blütezeit des Städtebundes im 14. Jahrhundert. Als Mitglieder im so genannten „Wendischen Quartier“, dem wirtschaftlichen und politischen Zentrum der Hanse, hatten sie maßgeblich Anteil am Austausch kultureller Errungenschaften, technischen Wissens und weltanschaulicher Ideen im gesamten Ost- und Nordseeraum. Beide Altstädte haben ihre mittelalterliche

Ostseeraum. Die Verschmelzung unterschiedlicher kultureller Einflüsse zeigt sich hier in der Kombination italienischer Backsteintechnik mit dem repräsentativen Kathedralbau-schemata Nordfrankreichs. Die beiden historischen Stadtkerne ergänzen einander außerdem durch einige Besonderheiten: In Wismar hat sich seit dem Mittelalter das Hafenbecken in Lage und Formgebung weitestgehend erhalten und vermittelt in seltener Authentizität ein Bild von dem eigentlichen Rückgrat der mittelalterlichen Seehandelsstadt. Ebenso bewahrt blieb hier die vom östlich gelegenen Mühlenteich zum Hafen quer

gesamten Ostseeraum und wurde im Jahr 1370 als Ort für die Friedensverhandlungen mit Dänemark ausgewählt. Deren Ergebnis, der berühmte „Stralsunder Friede“, ging als Höhepunkt hansischer Machtentfaltung in die europäische Geschichte ein. Von dieser Blütezeit der Stadt zeugen ein großer Bestand erhaltener Bausubstanz, darunter das Rathaus mit seinem weitreichenden architekturgeschichtlichen Einfluss sowie weitere höchst bedeutungsvolle Einzelbauten. Im 17. und 18. Jahrhundert spielten Stralsund und Wismar eine entscheidende Rolle im militärischen



Stralsunder Rathaus, Urkunde des „Stralsunder Friedens“, Giebelhäuser in Stralsund

Stralsunder Heiliggeistkloster, „Alter Schwede“ in Wismar, Wrangel'sches Grabdenkmal in Wismar

Wismarer Nikolaikirche, Giebel von St. Nikolai in Wismar

Grundrissstruktur mit Straßennetz, Gefüge von Straßen- und Platzräumen, Quartier- und Parzellenstruktur bis heute nahezu unverändert bewahren können. Damit legen sie Zeugnis für die Anlage von Seehandelsstädten nach Lübischem Recht ab. Die überlieferte Bausubstanz mit den zahlreichen herausragenden Einzeldenkmälern stellt ein anschauliches Dokument für die politische und wirtschaftliche Bedeutung sowie den außerordentlichen Reichtum der Städte im Mittelalter dar.

Insbesondere die Gruppe der insgesamt sechs monumentalen Backsteinkirchen bildet einen einzigartigen Querschnitt durch die gotische Sakralarchitektur der Hansestädte im südlichen

durch die Stadt fließende Grube. Sie ist der letzte erhaltene, künstlich angelegte mittelalterliche Wasserlauf in einer Altstadt Norddeutschlands. Bedingt durch seine nahezu lückenlos überlieferte Straßenrandbebauung ist Wismar die einzige in dieser Größe und Geschlossenheit erhaltene Hansestadt im Ostseeraum.

Stralsunds einmalige Insellage zwischen dem Strelasund und den im 13. Jahrhundert aufgestauten Teichen betont den mittelalterlich geprägten Stadtkörper, der in der unverwechselbaren Silhouette zur Geltung kommt. Neben Lübeck war Stralsund im 14. Jahrhundert die bedeutendste Stadt im

Großmachtssystem Schwedens, was unter anderem einige herausragende Barockbauten wie das Wismarer Zeughaus oder das Schwedische Regierungspalais in Stralsund belegen.

In beiden Städten stellt der archäologische Untergrund ein Bodendenkmal von herausragender Bedeutung dar. Bedingt durch die besonders günstigen Erhaltungsbedingungen birgt er das materielle Erbe der Hansezeit sowie der darauf folgenden Epochen in seltener Vollständigkeit. Archäologische Grabungen liefern entscheidende Impulse für die Erforschung der Stadtentwicklung im gesamten nord-europäischen Raum.

1997

Erarbeitung der Einzelbewerbungen der Städte

1998

Beschluss über die gemeinsame Bewerbung

31. Dezember 2000

Einreichen der Bewerbung bei der UNESCO in Paris

27. Juni 2002

Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste

24. Mai 2003

Urkundenverleihung in Wismar

25. Mai 2003

Urkundenverleihung in Stralsund